



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr,

im Dorfzentrum Winkel

Breitisaal



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 19.30 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

1. **Budget 2022 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**
2. **Neue Personalverordnung der Gemeinde Winkel**
3. **Neue Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

- Datum:** Montag, 29. November 2021
- Ort:** Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel
- Zeit:** 19.30 - 20.00 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsident Marcel Nötzli
- Protokoll:** Gemeindegeschreiber Daniel Lehmann
- Stimmregister:** Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindegeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'356 Stimmberechtigte aus.
- Stimmenzähler:** Felix Hauser
Arthur Rey
- Anwesend:** 67 Stimmberechtigte
- Nichtstimmfähige:** Nichtstimmfähige haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherchaft ist Gemeindegeschreiber Daniel Lehmann in Winkel nicht stimmberechtigt. Ebenso ist am Presstisch Daniela Schenker, Pressevertreterin „Zürcher Unterländer“, nicht stimmberechtigt.
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Winkel nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorgaben eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeganzlei aufgelegt haben. Die heutige Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung des erarbeiteten Schutzkonzeptes zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus abgehalten und es findet aus demselben Grund anschliessend kein Apéro statt.

Wahl der Stimmzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

Felix Hauser, Feldtalstrasse 1, 8185 Winkel

Arthur Rey, Heubergstrasse 17, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeganzreiber Daniel Lehmann sowie Daniela Schenker sind in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

1. Budget 2022 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 20'688'600.--
Ertrag	Fr. <u>19'908'700.--</u>

Aufwandüberschuss Fr. 779'900.--

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 3'842'400.--
Einnahmen	Fr. <u>650'000.--</u>

Nettoinvestitionen Fr. 3'192'400.--

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. ---
Einnahmen	Fr. <u>---</u>

Nettoinvestitionen Fr. ---

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 779'900.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.

2. Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 26 Mio. Franken festgesetzt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Beleuchtender Bericht

Überblick

Das Budget 2022 weist im Vergleich zum Budget 2021 einen leicht höheren Aufwandüberschuss aus. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 666'600.-- über dem Vorjahresbudget. Dies ist das letzte eigenständige Budget der Politischen Gemeinde Winkel, das die Gemeindeversammlung verabschiedet. Das konsolidierte Budget 2022 der Einheitsgemeinde (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) wird der Gemeindeversammlung am 29. November 2021 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 779'900.-- und ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 81'100.-- höher. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind, soweit bekannt oder abschätzbar, ebenfalls berücksichtigt. Der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes wird eingehalten.

Der Bereich Finanzen und Steuern weist im Vergleich zum Budget 2021 einen um rund Fr. 334'200.-- höheren Nettoertrag aus. Aufgrund der regen Bautätigkeit wird mit einem Einwohnerzuwachs und damit höheren Steuererträgen gerechnet. Die Kosten im Gesundheitsbereich (stationäre, ambulante Pflege, Pflegewohnung) sind um Fr. 100'800.-- tiefer budgetiert als im Vorjahr.

Das Budget 2022 weist im Vergleich zum Budget 2021 in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Soziale Sicherheit, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung einen höheren Aufwand auf. Der höhere Aufwand von Fr. 104'200.-- im Bereich Allgemeine Verwaltung ist vor allem auf Unterhaltsarbeiten am ehemaligen Gemeindehaus (Uhrensteuerung, Ersatz Fensterläden, Neugestaltung Rabatte etc.) zurückzuführen.

Der Bereich Soziale Sicherheit weist einen höheren Aufwand von Fr. 204'900.-- auf. Durch die Erhöhung der Staatsbeiträge der Zusatzleistungen von 50 auf 70 % sind die Kosten der Zusatzleistungen um netto Fr. 344'300.-- tiefer. Mit der neuen Kinder- und Jugendheimgesetzgebung werden die Kosten nach einem neuen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Dies führt für die Gemeinde Winkel zu einer Mehrbelastung von Fr. 384'300.--. Der Aufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ist um Fr. 157'800.-- höher als im Vorjahresbudget.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Die Kosten für den Verkehr sind gesamthaft um Fr. 92'600.-- höher als im Vorjahresbudget. Hauptgrund ist der höhere Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund von Fr. 71'600.--, eine Folge der Coronavirus-Pandemie (tiefere Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel). Die restlichen Mehraufwendungen sind vor allem auf den Unterhalt der Flurstrassen zurückzuführen.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind Mehrkosten von Fr. 103'300.-- budgetiert. Rund Fr. 40'200.-- sind auf Gewässerverbauungen zurückzuführen, Fr. 57'000.-- auf den Bereich Raumordnung, wo die Revision der Nutzungsplanung ansteht.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 3'842'400.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 650'000.-- (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'192'400.-- aus. Diese sind wegen der geplanten, kompletten Sanierung der Dorfstrasse (Strasse, Wasser, Kanalisation) mit Fr. 3'192'400.-- deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt alle budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

VERWALTUNGSVERMÖGEN im steuerfinanzierten Bereich:

Ersatz Server	Fr.	60'000.--
Umbau/Sanierung Büro Finanzen/Steuern (Planung)	Fr.	10'000.--
Erhöhung Dotationskapital KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Fr.	72'400.--
Sanierung Dorfstrasse	Fr.	960'000.--
Neubau Altrebenstrasse, Quartierplan Büelreben 2. Etappe (Projekt)	Fr.	25'000.--
Umgestaltung Seebnerstrasse (Vorprojekt und Projektierung)	Fr.	50'000.--
Sanierung Feldtalstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--
Umsetzung Parkplatzkonzept	Fr.	120'000.--
Eindolung Dorfstrasse	Fr.	1'280'000.--
Einlaufbauwerk Heubergstrasse	Fr.	100'000.--
Eindolung Seebnerstrasse	Fr.	50'000.--



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

im gebührenfinanzierten Bereich:

Wasserleitung Dorfstrasse	Fr.	720'000.--
Neubau Reservoir Lätten, Restbetrag	Fr.	200'000.--
Wasserleitung Seebnerstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--
Wasserleitung Feldtalstrasse (Projekt)	Fr.	20'000.--
Neubau Pumpwerk Breiti (Projekt)	Fr.	60'000.--
Kanalisation Dorfstrasse	Fr.	25'000.--
Kanalisation Feldtalstrasse (Projekt)	Fr.	30'000.--

Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital verminderte sich von Fr. 38'617'688.63 per Ende 2020 auf Fr. 37'918'888.63 per Ende 2021 und wird sich voraussichtlich auf Fr. 37'138'988.63 per Ende 2022 senken.

Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	27 %	Vorjahr 27 %
Primarschulgemeinde	31 %	Vorjahr 31 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>	Vorjahr 18 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %

Würdigung und Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 779'900.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich zu verschulden.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind für die Gemeinde Winkel zurzeit noch nicht gravierend. Schwer abschätzbar sind die zukünftigen Kostenentwicklungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	20'688'600.00	17'672'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	12'868'700.00	11'303'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-7'799'900.00	-6'368'800.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	26'000'000.00	21'000'000.00
Steuerfuss	27 %	27 %
Zusammensetzung Steuerertrag Rechnungsjahr:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	5757'100.00	4'689'500.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	1'077'800.00	861'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	168'900.00	108'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	16'400.00	11'500.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	7'020'000.00	5'670'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	7'020'000.00	5'670'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-779'900.00	-638'800.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2022	Allgemeiner Haushalt Budget 2022	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	-779'900.00	-779'900.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	-178'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'088'200.00	847'000.00	241'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-178'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	130'300.00	67'100.00	63'200.00
/. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'192'400.00	-2'757'400.00	-435'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'062'100.00	-2'690'300.00	-371'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-4 %	-2 %	-15 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis verteilbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	26296.00	2'578'700.00	2'508'515.79
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4614'300.00	4'415'000.00	3'731'990.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'052'300.00	1'071'700.00	946'431.05
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	15'400.00	663'696.36
36	Transferaufwand	11'374'600.00	8'837'200.00	11'152'450.85
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	54'400.00
	Total Betrieblicher Aufwand	19'700'900.00	16'948'000.00	19'057'484.64
40	Fiskalertrag	9'393'900.00	8'027'000.00	8'802'867.86
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	3'228'200.00	3'231'000.00	3'194'973.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	178'000.00	201'900.00	51'195.86
46	Transferertrag	5'890'900.00	4'234'100.00	6'421'808.33
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	54'400.00
	Total Betrieblicher Ertrag	18'720'900.00	15'724'000.00	18'525'245.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-979'900.00	-1'224'000.00	-532'239.59
34	Finanzaufwand	316'100.00	60'800.00	169'219.48
44	Finanzertrag	516'100.00	586'000.00	739'938.61
	Ergebnis aus Finanzierung	200'000.00	525'200.00	570'719.13
	Operatives Ergebnis	-779'900.00	-698'800.00	38'479.54
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-779'900.00	-698'800.00	38'479.54
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)			



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'370'500.00	1'839'100.00	3'236'800.00	1'809'900.00	3'018'969.89	1'501'330.91
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'189'400.00	156'800.00	1'139'500.00	144'300.00	1'108'164.89	183'246.86
2 Bildung	33'500.00	0.00	2'500.00	0.00	2'477.50	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'05'600.00	51'900.00	4'39'600.00	54'900.00	3'71'403.11	47'968.75
4 Gesundheit	1'671'200.00	261'800.00	1'666'400.00	156'000.00	1'364'611.80	12'559.45
5 Soziale Sicherheit	4'004'700.00	1'730'500.00	3'386'100.00	1'316'800.00	3'568'126.03	1'585'682.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'663'500.00	238'600.00	1'566'400.00	224'100.00	1'491'410.09	252'632.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'123'000.00	2'586'300.00	3'022'200.00	2'598'100.00	3'025'658.03	2'563'257.88
8 Volkswirtschaft	607'600.00	809'800.00	605'300.00	781'800.00	677'184.73	1'010'217.34
9 Finanzen und Steuern	418'19'800.00	12'424'300.00	2'617'400.00	10'087'900.00	5'264'413.90	12'764'003.62
Total Aufwand / Ertrag	20'688'600.00	19'908'700.00	17'672'200.00	16'973'400.00	19'892'419.87	19'930'899.51
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		779'900.00		698'800.00	36'479.54	
Total	20'688'600.00	20'688'600.00	17'672'200.00	17'672'200.00	19'930'899.51	19'930'899.51



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	377'000.00	328'100.00	2'986'478.56
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	50'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	72'400.00	144'800.00	60'590.55
	Total Investitionsausgaben	3'842'400.00	3'475'800.00	3'047'069.11
61	Rückerstattungen	0.00	50'000.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	650'000.00	900'000.00	563'992.44
	Total Investitionsnahmen	650'000.00	950'000.00	563'992.44
	Investitionen im Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	3'842'400.00	3'475'800.00	3'047'069.11
	Total Investitionsnahmen	650'000.00	950'000.00	563'992.44
	Nettoinvestitionen	-3'192'400.00	-2'525'800.00	-2'483'076.67
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmüberschuss (+)			



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	70'000.00	0.00	56'000.00	0.00	921'545.12	0.00
4 Gesundheit	72'400.00	0.00	674'800.00	0.00	60'590.55	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'185'000.00	0.00	510'000.00	50'000.00	804'293.00	247'546.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'515'000.00	650'000.00	2'235'000.00	900'000.00	1'260'640.44	346'445.79
Total Ausgaben / Einnahmen	3'842'400.00	650'000.00	3'475'800.00	950'000.00	3'047'069.11	593'992.44
Nettoinvestitionen		3'192'400.00		2'525'800.00		2'453'076.67
Total	3'842'400.00	3'842'400.00	3'475'800.00	3'475'800.00	3'047'069.11	3'047'069.11



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	161'000.00	160'993.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	161'000.00	160'993.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	161'000.00	160'993.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	161'000.00	160'993.00
Investitionen im Finanzvermögen				
	Total Investitionsausgaben	0.00	161'000.00	160'993.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	161'000.00	160'993.00
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	161'000.00	161'000.00	160'993.00	160'993.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	161'000.00	161'000.00	160'993.00	160'993.00
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00
Total	0.00	0.00	161'000.00	161'000.00	160'993.00	160'993.00



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. **Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 20'688'600.--
Ertrag	<u>Fr. 19'908'700.--</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 779'900.--</u>

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 3'842'400.--
Einnahmen	<u>Fr. 650'000.--</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 3'192'400.--</u>

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 779'900.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

- II. **Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 26 Mio. Franken festgesetzt.**



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2022 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 20. September 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:	Der Schreiber:
Marcel Nötzli	Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 20.08.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	20'688'500
	Einkünfte	Fr.	12'888'700
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-7'799'800
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	3'842'400
	Einnahmen	Fr.	650'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	3'192'400
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	-
	Einnahmen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Winkel finanziell zulässig und finanziell richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	26'000'000
Steuerfuss		27%
Erfolgsrechnung	Fr.	-7'799'000
	Fr.	7'020'000
	Fr.	-779'900

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 27 % (Vorjahr 27 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2185 Winkel, 12.10.2021
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Präsident
Stefan Hiltner

Aktuar
Christian Jung



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

BERATUNG

Ressortvorsteher Marcel Nötzli stellt das Budget 2022 ausführlich vor und erläutert die Zahlen der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung als auch der gebührenfinanzierten Bereiche. Er legt die vorgesehenen Investitionen aus dem steuer- sowie gebührenfinanzierten Bereich dar und begründet die Notwendigkeit der Ausgaben.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Winkel wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Fr. 20'688'600.--
Ertrag Fr. 19'908'700.--

Aufwandüberschuss Fr. 779'900.--

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben Fr. 3'842'400.--
Einnahmen Fr. 650'000.--

Nettoinvestitionen Fr. 3'192'400.--

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben Fr. ---
Einnahmen Fr. ---

Nettoinvestitionen Fr. ---

2. Mitteilung an:

- 2.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
2.2 Abteilung Finanzen und Steuern

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. **Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 779'900.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.**
2. **Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 26 Mio. Franken festgesetzt.**
3. **Mitteilung an:**
 - 3.1 **Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach**
 - 3.2 **Abteilung Finanzen und Steuern**

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Finanzplan

Gemeindepräsident Marcel Nötzli weist auf den aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 hin, der seit dem 23. November 2021 auf der Website vollständig einsehbar ist und zum Download bereit steht. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Plan steht die Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern gerne zur Verfügung.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

2. Neue Personalverordnung der Gemeinde Winkel

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Personalverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 25. November 2018 wurde von den Stimmberechtigten der Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde zugestimmt. Am 7. September 2020 hat die Gemeindeversammlung die Vorlage „Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel“ zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten. An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurde sodann die Vorlage von einer grossen Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen. Der Zusammenschluss der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde kann damit per 1. Januar 2022 erfolgen.

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde wird die Primarschulgemeinde in ihrer heutigen Form aufgelöst. Der Gemeinderat bleibt mit fünf Mitgliedern bestehen, die Primarschulpflege wird eine eigenständige Kommission und das Schulpräsidium erhält Einsitz im Gemeinderat. Auch die Primarschulpflege hat weiterhin fünf Mitglieder, wobei das Schulpräsidium wie bis anhin von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt wird.

Gemeinderat und Primarschulpflege setzten nach der Urnenabstimmung im November 2020 eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein, welche unter anderem die Umsetzungserlasse erarbeitete. Einer dieser Erlasse ist die Personalverordnung für alle Verwaltungsmitarbeitenden der zukünftigen Einheitsgemeinde. Darin werden die vom kantonalen Recht abweichenden Anstellungs- und Arbeitsbedingungen geregelt. Das kantonal und kommunal angestellte Lehrpersonal inklusive Therapiepersonal untersteht



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

aber grundsätzlich dem kantonalen Lehrpersonalrecht und ist von diesem kommunalen Recht ausgenommen.

Gemeinderat und Primarschulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen und damit der neuen Personalverordnung zuzustimmen.

Vorgeschichte

Gemeinderat und Primarschulpflege unterbreiteten den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 die Einzelinitiative von Ueli Schwab vom 19. März 2018 zur Bildung einer Einheitsgemeinde. Die Stimmberechtigten stimmten der Vorlage mit 1'180 Ja- gegen 302 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug 47,57 %.

Die Stimmberechtigten hatten darüber zu befinden, ob sie die Primarschulpflege und den Gemeinderat beauftragen wollen, innert 18 Monaten zuhanden der Urnenabstimmung eine Vorlage auszuarbeiten, um die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde in einer Einheitsgemeinde zu vereinigen und die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde zu revidieren.

Am 7. September 2020 hat die Gemeindeversammlung die Vorlage „Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel“ zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten. An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 unterbreiteten Gemeinderat und Primarschulpflege den Stimmberechtigten die totalrevidierte Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten hatten darüber zu befinden, ob sie der Bildung der Einheitsgemeinde und damit der Auflösung der Primarschulgemeinde mit der ihnen vorgelegten Gemeindeordnung zustimmen wollen.

Die Stimmberechtigten stimmten dem Antrag mit 1'121 Ja- gegen 209 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung lag bei 42,44 %. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung der Gemeindeordnung kann die Gemeindeordnung und damit die Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mit der Zusammenführung der beiden Gemeindegüter ist für das angestellte Personal eine neue Gesetzgebung zu erarbeiten. Zukünftig gibt es nur noch „die Gemeinde“ und sämtliches Personal ist grundsätzlich bei der Gemeinde angestellt. Es wird künftig die Arbeitsorte „Gemeindeverwaltung“ und „Primarschule“ geben.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Vorgehen

Für die Ausarbeitung der notwendigen Anpassungen sowie die Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen aus der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde setzten der Gemeinderat und die Primarschulpflege eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein. Diese erarbeitete zwischen März und September 2021 den Entwurf der neuen Personalverordnung sowie der Ausführungsbestimmungen dazu.

Diese Entwürfe wurden dem gesamten Verwaltungspersonal zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach den wichtigen Rückmeldungen wurden einige Anpassungen im Sinne des Personals vorgenommen und die Verordnung anschliessend vom Gemeinderat genehmigt sowie zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die neue Personalverordnung wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 beraten und verabschiedet (Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung). Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, die Vorlage im Detail zu beraten und gegebenenfalls Änderungen daran vorzunehmen.

Sofern die Stimmberechtigten der neuen Personalverordnung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 zustimmen, gelten zukünftig für sämtliche Verwaltungsmitarbeitende der Einheitsgemeinde (abgesehen vom Lehrpersonal) grundsätzlich die identischen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.

Falls die Personalverordnung angenommen wird, erlässt der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung. Darin werden gestützt auf Art. 2 Abs. 1 der neuen Verordnung Detailregelungen zu den Arbeitsverhältnissen erlassen und spezifischer definiert. In den Ausführungsbestimmungen ist ein Kapitel vorgesehen, in welchem sachlich sowie betrieblich gerechtfertigte Abweichungen der schulischen Mitarbeitenden definiert werden.

Wird die Vorlage vollständig abgelehnt, bleiben die aktuellen Erlasse der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde je einzeln in Kraft, womit auch Unterschiede zwischen den Anstellungsbedingungen bestehen bleiben. In einem Streitfall hätte die konkrete mitarbeitende Person ein Anspruch auf Anwendung der für sie positiver lautenden Bestimmung aus den beiden unterschiedlichen Regelwerken. In diesem Fall würde die Projektgruppe neue Personalerlasse ausarbeiten und der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung unterbreiten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Grundsätzlich war es der Teilprojektgruppe ein wichtiges Anliegen, die bisherigen Regelungen zu übernehmen, sofern kein gewichtiger Grund dagegen spricht. Dazu gehört auch die Aufnahme nur jener Themen, die abweichend zum kantonalen Recht bestimmt werden sollen. Ausserdem sollen sämtliche Bestimmungen in diese zwei Erlasse aufgenommen werden, die heute auf mehrere Regelwerke verteilt sind. Alle Bedürfnisse konnten mit den vorliegenden Entwürfen abgedeckt werden.

Folgende Anpassungen sind in der Personalverordnung schwergewichtig vorgesehen:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 2 Abs. 2	Die Ausführungsbestimmungen für schulische Mitarbeitende können nur auf Antrag der Ressortvorsteherin respektive des Ressortvorstehers Bildung revidiert werden.	Die beiden Behörden haben sich darauf verständigt, dass die Ausführungsbestimmungen gesamthaft vom Gemeinderat erlassen und revidiert werden. Die Bestimmungen für die schulischen Mitarbeitenden können aber nur dann angepasst, ergänzt oder gekürzt werden, wenn der entsprechende Antrag vom zuständigen Ressortmitglied Bildung in den Gemeinderat eingebracht wird.
Art. 10 Abs. 2	Die Begründung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt und ist für unbefristete und für befristete Arbeitsverhältnisse möglich. Der Vertrag kann hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Ferien sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses von den allgemein gültigen Regelungen abweichen.	Wenn die allgemeinen Regelungen aus bestimmten Gründen nicht vollständig passend sind, kann mit öffentlich-rechtlichem Vertrag davon abgewichen werden. Diese Form kann für Praktikantinnen/Praktikanten, Aushilfsmitarbeitende, Mitarbeitende mit variablen Pensen oder bei besonders qualifizierten Fachkräften gewählt werden (neu Art. 8 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung). Für die Begründung ist der Gemeinderat (bei qualifizierten Fachkräften)



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
		respektive die Anstellungsbehörde zuständig (neu Art. 8 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung).
Art. 19 Abs. 1	Die Gemeinde fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden durch Übernahme von Schulungskosten sowie Gewährung von bezahltem Urlaub. In begründeten Fällen kann ein Rückforderungsvorbehalt vorgesehen werden.	Damit die Mitarbeitenden ihre beruflichen Kompetenzen vertiefen und ausweiten können, sind regelmässige Aus- und Weiterbildungen unabdingbar. Damit solche teilweise zeitintensiven Veranstaltungen besucht werden können, ist den Mitarbeitenden auch Urlaub zu gewähren. In den Ausführungsbestimmungen ist vorgesehen, dass den Mitarbeitenden nur Urlaub gewährt wird, wenn der Besuch der Veranstaltung während der ordentlichen Arbeitszeit geschieht. Ansonsten wird kein Urlaub gewährt.
Art. 22 Abs. 1 und 2	Die Mitarbeitenden werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Der Gemeinderat legt die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall fest und regelt die Einzelheiten. Er schliesst eine kollektive Krankentaggeldversicherung ab.	Hiermit wird die bisherige Praxis der Politischen Gemeinde im Verordnungstext aufgenommen. Der Abschluss einer kollektiven Krankentaggeldversicherung wird verpflichtend vorgeschrieben. Die Gemeinde trägt die Prämien der NBU-Versicherung sowie der Krankentaggeldversicherung vollumfänglich. Hinsichtlich der Haftung des Personals gilt das kantonale Haftungsgesetz. Da die Versicherungen meist eine Leistung für vorsätzliches und grobfahrlässiges Handeln verweigern, der Rückgriff auf die Mitarbeitenden aber nur in diesen Fällen möglich ist, erübrigt sich der Abschluss einer



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
		zusätzlichen Haftpflichtversicherung. Die Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit und Unfall wird im gleichen Umfang gewährleistet, wie es das kantonale Recht vorsieht.
Art. 27 Abs. 2	Für die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber und die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter Finanzen und Steuern beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit vier Monate.	In Abänderung zur bestehenden Lösung der Politischen Gemeinde wird die Kündigungsfrist für die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber und die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter Finanzen und Steuern auf vier Monate gesenkt. Dies entspricht heute einer gängigen Frist und führt dazu, dass bei Personen, mit denen man gar nicht zufrieden ist, auch nicht sechs, sondern nur vier Monate lang noch der Lohn bezahlt werden muss.
Art. 29 Abs. 1 bis 4	Gründe, die zu einer Kündigung im Zusammenhang mit der Leistung oder dem Verhalten Anlass geben, sind der oder dem Mitarbeitenden im Rahmen eines Gespräches zu eröffnen und schriftlich festzuhalten. Die Anstellungsbehörde kann der oder dem Mitarbeitenden eine Frist bis maximal drei Monate einräumen, um die Mängel zu beheben und allfällige gesetzte Ziele zu erreichen. Die Mängelbehebung und eine allfällige Zielerreichung werden nach Ablauf der Frist beurteilt und in der Regel mit der oder dem Mitarbeitenden besprochen.	Bei der Erarbeitung der neuen Personalgesetzgebung war es ein wichtiges Anliegen, die teilweise sehr formalistischen und komplexen Verfahren des Kantons zu vereinfachen. Im Unterschied zum Kanton soll im Kündigungsverfahren keine Mitarbeiterbeurteilung notwendig sein. Selbstverständlich ist der oder dem Mitarbeitenden vor der Kündigung das rechtliche Gehör zu gewähren und die Gründe sind schriftlich festzuhalten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
	<p>Vor der Kündigung ist der oder dem Mitarbeitenden die Gelegenheit einzuräumen, sich zu äussern.</p> <p>Die Bestimmungen des kantonalen Rechts betreffend Restrukturierungen und Stellenabbau sowie Sozialplan finden keine Anwendung.</p>	

In den Ausführungsbestimmungen sind schwergewichtig folgende Anpassungen vorgesehen:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 9	<p>In den Rekrutierungsprozess der Hauswarte sowie der Reinigungsmitarbeitenden, welche in der Schule eingesetzt werden, wird die Schulverwaltungsleitung miteinbezogen.</p> <p>Das Schulpräsidium hat ein Anhörungsrecht bei Uneinigkeit.</p> <p>Im Rahmen des Anstellungsverfahrens werden von den künftigen Mitarbeitenden mit regelmässigen Einsätzen in der Schule Auszüge aus dem Strafregister und Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister eingefordert.</p> <p>Die Schule ist als Nutzerin der ihr zur Verfügung gestellten Gebäude befugt, der zuständigen Hauswartin oder dem zuständigen Hauswart Aufträge im Rahmen ihres respektive seines Aufgabenbereiches zu erteilen.</p> <p>Diese oder dieser ist angewiesen, Aufträge der Schule grundsätzlich auszuführen. Bei Uneinigkeit über</p>	<p>Durch die geplante Übernahme der Hauswarte und Reinigungsmitarbeitenden in die Struktur der Politischen Gemeinde soll das Rekrutierungsverfahren bei diesen Mitarbeitenden mit der Schule abgesprochen werden.</p> <p>Weil diese Mitarbeitenden als auch teilweise die Werkmitarbeitenden mit den Schulkindern in Berührung kommen, sind beim Rekrutierungsprozess zusätzlich relevante Auszüge aus dem Strafregister einzufordern, damit keine Personen angestellt werden, die in diesem Bereich straffällig und/oder sogar mit einem Berufsverbot belegt wurden.</p> <p>Als wichtige Nutzerin der Schulliegenschaften ist die Primarschule darauf angewiesen, dass zumindest ein Hauswart bei wichtigen Anlässen oder Vorkommnissen allenfalls rasch vor Ort seine Arbeit aufnehmen kann.</p>


PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
	<p>die Ausführung von Arbeiten entscheiden die Primarschulpflegepräsidentin oder der Primarschulpflegepräsident zusammen mit der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber abschliessend.</p>	
<p>Art. 23 Abs. 1 bis 4</p>	<p>Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Entschädigung von auswärtiger Verpflegung in Form von Lunch-Check-Karten der Genossenschaft Schweizer Lunch-Check.</p> <p>Ausgenommen sind Lehrpersonen (inklusive Therapiepersonal), welche sinngemäss nach kantonalem Lehrpersonalrecht angestellt sind. Diese erhalten die Verpflegungszulage nach kantonalem Lehrpersonalrecht. Ausgenommen sind ausserdem Betreuungspersonen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung das Mittagessen mit den Schülerinnen und Schülern kostenlos einnehmen.</p> <p>Bei einem Vollzeitpensum haben die Mitarbeitenden pro Kalendermonat die Möglichkeit, Lunch-Check-Guthaben von Fr. 150.-- zu beziehen. Bei Teilzeitbeschäftigten vermindert sich der Anspruch entsprechend. Das Guthaben auf dem Lunch-Check-Konto kann von den Mitarbeitenden nicht in bar bezogen werden. Die Gemeinde trägt die Kosten der Hälfte des bezogenen Lunch-Check-Guthabens. Der Anteil der</p>	<p>Aktuell bekommen ca. 14 schulische Mitarbeitende (Hauswarte, Klassenassistenten, schulpsychologischer Dienst, Schulverwaltung) mit ungefähr 750 Stellenprozenten eine sogenannte Verpflegungszulage von Fr. 100.-- pro Monat und Person (bei einem Vollzeitpensum). Diese werden den Mitarbeitenden als Lohnbestandteil ausgerichtet und sind auch sozialabgabepflichtig.</p> <p>Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung haben die Möglichkeit, pro Person und Jahr REKA-Checks im Umfang von Fr. 1'000.-- (bei einem Vollzeitpensum) zu beziehen, wobei die Gemeinde jeweils Fr. 200.-- finanziert.</p> <p>Es galt nun, ein einheitliches Verpflegungssystem für alle Mitarbeitenden (ausser den Lehrpersonen) zu finden. Es wurden Lunch-Check-Karten gewählt, die einen nahen Zusammenhang zum Arbeitsalltag aufweisen. Der Bezug ist für die Mitarbeitenden freiwillig und die Gemeindebeteiligung ist nicht sozialabgabepflichtig. Mit der finanziellen Be-</p>



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
	Mitarbeitenden wird diesen monatlich vom Lohn abgezogen.	teiligung der Gemeinde von monatlich Fr. 75.-- (bei einem Vollzeitpensum) liegt man tiefer als aktuell die Zulage bei der Schule, aber deutlich höher als die Subvention der REKA-Checks. Bei einem gesamten Stellenplan von 2'185 % liegen die Mehrkosten gegenüber den jetzigen, unterschiedlichen Systemen bei ungefähr Fr. 6'000.-- pro Jahr.

Weitere Begründungen und Überlegungen zum Entwurf der Personalverordnung können der kommentierten Fassung (Synopsis) entnommen werden (auf der Website der Gemeinde Winkel verfügbar, www.winkel.ch ⇒ Politik und Verwaltung ⇒ Gemeindeversammlungen).

Exkurs: Die Vollzugskompetenz der Primarschulpflege

Der Gemeinderat und die Primarschulpflege haben gemeinsam entschieden, die spezifischen Regelungen der schulischen Mitarbeitenden als separates Kapitel in die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung aufzunehmen, die vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erlassen werden können. Die im separaten Kapitel angedachten Abweichungen für das schulische Personal begründen sich vorwiegend in völlig unterschiedlichen Abläufen zwischen der Politischen Gemeinde sowie der Schule. Beispielsweise richtet sich das gesamte Jahr nicht nach dem kalendarischen, sondern nach dem Schuljahr. Ausserdem sind bei bestimmten Mitarbeitenden die Kündigungstermine auf dieses Schuljahr auszurichten, da andernfalls der Schulbetrieb nicht genügend gewährleistet werden kann, wenn bestimmtes Personal auch unter dem Schuljahr kündigen könnte. Dies sind nur einige Beispiele für sachlich sowie betrieblich begründete Unterschiede zwischen den schulischen und den Verwaltungsmitarbeitenden.

Damit diese Bestimmungen nur im Einverständnis der Primarschulpflege verändert werden können, wurde in Art. 2 Abs. 2 der Personalverordnung die Revisionsmöglichkeit auf den Fall eingeschränkt, in welchem der Antrag vom Ressort Bildung in den Gemeinderat getragen wird. So wird der Schule als grosse Arbeitgeberin in Winkel die nötige Beachtung geschenkt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Die Primarschulpflege ist sodann für die Umsetzung respektive den Vollzug der Regelungen und die Organisation der Schule von Gesetzes wegen kompetent. In § 42 des Volksschulgesetzes wird ihr unter anderem die Leitung und Aufsicht der Schule, die Anstellung, Entlassung und Aufsicht der Schulleitung, der Lehrpersonen und der übrigen Mitarbeitenden sowie die Beurteilung der Schulleitung übertragen. Sie vollzieht sodann die kantonalen Erlasse und Beschlüsse. Diese Kompetenzen kann sie weder auf andere Personen oder Gremien übertragen, noch kann in der Einheitsgemeinde der Gemeinderat oder die Personalleitung der Politischen Gemeinde dafür verantwortlich sein.

Insofern ist die Vollzugskompetenz des Personalrechts aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung in der Einheitsgemeinde trotzdem teilweise weiterhin zweigeteilt. Dies kann allerdings nicht vermieden werden.

Bemerkungen

Die vorliegende Personalverordnung und die konkretisierenden Ausführungsbestimmungen wurden sorgfältig ausgearbeitet und enthalten die wesentlichen Punkte einer modernen öffentlich-rechtlichen Personalgesetzgebung. Die punktuelle Entwicklung hin zum privaten Personalrecht wurde bewusst gewählt. Da nur diejenigen Bereiche aufgenommen wurden, die gegenüber dem kantonalen Recht konkretisiert oder abweichend geregelt werden, kann der Gemeindeversammlung ein übersichtlicher Erlass zur Genehmigung präsentiert werden.

Soweit in der vorliegenden Personalverordnung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen keine Regelungen enthalten sind, gilt sinngemäss das kantonale Personalrecht (§ 53 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Abstimmungsempfehlung von Gemeinderat und Primarschulpflege

Gemeinderat Winkel,
Beschluss vom 20. September 2021

Primarschulpflege Winkel,
Beschluss vom 4. Oktober 2021



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der vorliegende Entwurf zum Erlass der Personalverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Vorlage wird genehmigt.
3. Die Gemeindeversammlung findet am 29. November 2021 statt.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Personalverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 20. September 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:
Marcel Nötzli

Der Schreiber:
Daniel Lehmann

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Primarschulpflege beschliesst die Annahme der Personalverordnung der Gemeinde Winkel.

Winkel, 4. Oktober 2021

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin:
Claudia Morganti

Die Leiterin Schulverwaltung:
Andrea Müller



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER
POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Erlass der Personalverordnung der Gemeinde Winkel</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den Beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 20. September 2021 betreffend den Erlass der Personalverordnung der Gemeinde Winkel geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Personalverordnung wird genehmigt.

Winkel, 12. Oktober 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Der Aktuar:

Christian Jung



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

BERATUNG

Gemeindepräsident Marcel Nötzli erläutert der Versammlung das Geschäft ausführlich.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

Die Personalverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

3. Neue Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 25. November 2018 wurde von den Stimmberechtigten der Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde zugestimmt. Am 7. September 2020 hat die Gemeindeversammlung die Vorlage „Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel“ zuhanden der Urnenabstimmung vorbereitet. An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurde sodann die Vorlage von einer grossen Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen. Der Zusammenschluss der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde kann damit per 1. Januar 2022 erfolgen.

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde wird die Primarschulgemeinde in ihrer heutigen Form aufgelöst. Der Gemeinderat bleibt mit fünf Mitgliedern bestehen, die Primarschulpflege wird eine eigenständige Kommission und das Schulpräsidium erhält Einsitz im Gemeinderat. Auch die Primarschulpflege hat weiterhin fünf Mitglieder, wobei das Schulpräsidium wie bis anhin von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt wird.

Gemeinderat und Primarschulpflege setzten nach der Urnenabstimmung im November 2020 eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein, welche unter anderem die Umsetzungserlasse erarbeitete. Einer dieser Erlasse ist die Entschädigungsverordnung für die Behörden- und Kommissionsmitglieder. Darin werden die Jahresentschädigungen und die allfälligen Sitzungsgelder für diese Personen geregelt. Es werden auch Regelungen definiert, wie bei längeren Abwesenheiten vorgegangen wird oder dass die Mitglieder gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind. Diese Bestimmungen werden



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

neben anderen Personen auch für die Mitglieder des Gemeinderates als auch der Primarschulpflege zur Anwendung gelangen.

Gemeinderat und Primarschulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen und damit der neuen Entschädigungsverordnung zuzustimmen.

Vorgeschichte

Gemeinderat und Primarschulpflege unterbreiteten den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 die Einzelinitiative von Ueli Schwab vom 19. März 2018 zur Bildung einer Einheitsgemeinde. Die Stimmberechtigten stimmten der Vorlage mit 1'180 Ja- gegen 302 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug 47,57 %.

Die Stimmberechtigten hatten darüber zu befinden, ob sie die Primarschulpflege und den Gemeinderat beauftragen wollen, innert 18 Monaten zuhanden der Urnenabstimmung eine Vorlage auszuarbeiten, um die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde in einer Einheitsgemeinde zu vereinigen und die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde zu revidieren.

Am 7. September 2020 hat die Gemeindeversammlung die Vorlage „Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel“ zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten. An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 unterbreiteten Gemeinderat und Primarschulpflege den Stimmberechtigten die totalrevidierte Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten hatten darüber zu befinden, ob sie der Bildung der Einheitsgemeinde und damit der Auflösung der Primarschulgemeinde mit der ihnen vorgelegten Gemeindeordnung zustimmen wollen.

Die Stimmberechtigten stimmten dem Antrag mit 1'121 Ja- gegen 209 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung lag bei 42,44 %. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung der Gemeindeordnung kann die Gemeindeordnung und damit die Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Vorgehen

Für die Ausarbeitung der notwendigen Anpassungen sowie die Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen aus der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde setzten der Gemeinderat und die Primarschulpflege eine paritätisch zusammengesetzte



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Projektgruppe ein. Diese erarbeitete zwischen April und August 2021 den Entwurf der neuen Entschädigungsverordnung sowie der Ausführungsbestimmungen dazu.

Die neue Entschädigungsverordnung wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 beraten und verabschiedet (Art. 13 Ziff. 2 der Gemeindeordnung). Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, die Vorlage im Detail zu beraten und gegebenenfalls Änderungen daran vorzunehmen.

Sofern die Stimmberechtigten der neuen Entschädigungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 zustimmen, gelten zukünftig für sämtliche Behörden in der Einheitsgemeinde die gleichen Entschädigungsbestimmungen. Ausserdem werden damit aktuelle Regelungen in Bezug auf Abwesenheiten oder Versicherungen von Behördenmitgliedern aufgestellt.

Falls die Entschädigungsverordnung angenommen wird, erlässt der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung. Darin werden gestützt auf Art. 15 der neuen Verordnung Detailregelungen zu den Behördenentschädigungen erlassen und spezifischer definiert.

Wird die Vorlage vollständig abgelehnt, bleiben die aktuellen Erlasse der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde je einzeln in Kraft, womit auch Unterschiede zwischen den Entschädigungssystemen bestehen bleiben. In diesem Fall würde die Projektgruppe neue Entschädigungserlasse ausarbeiten und der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung unterbreiten.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die Schulgemeindeversammlung hat die aktuell gültige Behördenentschädigungsverordnung der Primarschule am 11. Juni 2018 genehmigt. Diese Bestimmungen sind per 1. Juli 2018 in Kraft getreten.

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, der Kommissionen und der Einzelfunktionäre sowie über die Anstellung und Besoldung der Mitarbeiter der Politischen Gemeinde Winkel wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1991 genehmigt und per 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt. Am 7. Juni 1999 und 17. September 2012 wurden Änderungen durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt. In der Verordnung werden die Grundsätze der Entschädigungen der Behörden- und Kommissionsmitglieder als auch diejenigen der Verwaltungsmitarbeitenden definiert. Mit dem Neuerlass der Entschädigungsverordnung sollen einzig die Grundsätze für die Behörden- und Kommissionsmitglieder geregelt werden. Die Arbeitsbedingungen der Verwaltungsmitarbeitenden sollen in einer separaten Gesetzgebung festgehalten werden.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Folgende Anpassungen sind in der Entschädigungsverordnung schwergewichtig vorgesehen:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 2	Für die Erfüllung der amtlichen Aufgaben werden den Behördenmitgliedern (Gemeinderäte sowie Präsidien) leicht erhöhte Jahresentschädigungen ausgerichtet. Auch die jährliche Grundentschädigung der Rechnungsprüfungskommission wird leicht angehoben.	Die Anzahl der Gemeinderäte wird um eine Person reduziert. Die bisherigen Aufgaben werden entsprechend auf weniger Personen verteilt und ausserdem sind neu auch schulische Themen Inhalt der Tätigkeit im Rat. Das Schulpräsidium hat als fünftes Mitglied des Gemeinderates deutlich umfassendere Aufgaben, die entsprechend zu entschädigen sind. Als gesamtverantwortliches Exekutivmitglied hat das Gemeindepräsidium die höchste Verantwortung, weshalb die grösste Entschädigung gerechtfertigt ist. Ausserdem wurden die Entschädigungen schon länger nicht mehr angehoben und die vorgeschlagenen Erhöhungen sollen das Milizsystem in Winkel attraktiver machen.
Art. 4	Im Unterschied zu den bisherigen schulischen Bestimmungen werden mehr Sitzungsarten von der Jahresentschädigung umfasst, sodass dafür keine Sitzungsgelder mehr anfallen. Die maximale Entschädigung pro Tag liegt neu bei Fr. 400.--, pro Stunde sind es Fr. 50.--, wobei auf eine Viertelstunde genau abgerechnet wird.	Der Anstieg der Tagesentschädigung von Fr. 240.-- auf Fr. 400.-- ist durch die Teilnahme an der Gemeindeveranstaltung sowie das Fernbleiben von der Arbeit zu erklären. Diese neue Tagesentschädigung entspricht einem Achtstunden-Tag und wird selten zur Anwendung gelangen. Die Vor- und Nachbereitung dieser ganztägigen Veranstaltung ist in der Jahresentschädigung inbegriffen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
		Durch die Aufnahme mehrerer Sitzungsarten in die Jahresentschädigung (insbesondere Sitzungen mit der Verwaltung sowie Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsveranstaltungen) sollten weniger stündliche Sitzungsgelder anfallen.
Art. 6	Die Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros wird von Fr. 37.95 auf Fr. 40.-- pro Stunde (inkl. Sonntagszuschlag) erhöht.	Die wichtige Aufgabe als Wahlbüromitglied wird honoriert und der Stundenansatz auf eine runde Zahl aufgerundet.

Weitere Begründungen und Überlegungen zum Entwurf der Entschädigungsverordnung können der kommentierten Fassung (Synopsis) entnommen werden (auf der Website der Gemeinde Winkel verfügbar, www.winkel.ch ⇒ Politik und Verwaltung ⇒ Gemeindeversammlungen).

Bemerkungen

Mit der Entschädigungsverordnung wird der Gemeindeversammlung ein schlanker Erlass präsentiert, der den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Die Höhe der Entschädigungen ist aus der Sicht des Gemeinderates sowie der Primarschulpflege angemessen und der künftigen Struktur angepasst. Die Entschädigung des Gemeinderates wird im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verantwortung sowie der Aufgabenübertragung leicht erhöht. Die Entschädigung der Primarschulpflegemitglieder bleibt konstant. Durch die zusätzliche Aufgabe im Gemeinderat erhält das Primarschulpräsidium eine erhöhte Jahrespauschale. Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen von Einheitsgemeinden vergleichbarer Grösse.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Mit der Annahme dieser Entschädigungsverordnung werden die aktuellen Erlasse der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde im Bereich Behörden- und Kommissionsentschädigungen aufgehoben.

Abstimmungsempfehlung von Gemeinderat und Primarschulpflege

Gemeinderat Winkel,
Beschluss vom 20. September 2021

Primarschulpflege Winkel,
Beschluss vom 4. Oktober 2021



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der vorliegende Entwurf zum Erlass der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Vorlage wird genehmigt.
3. Die Gemeindeversammlung findet am 29. November 2021 statt.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 20. September 2021

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Daniel Lehmann

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Primarsschulpflege beschliesst die Annahme der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel.

Winkel, 4. Oktober 2021

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin: Die Leiterin Schulverwaltung:
Claudia Morganti Andrea Müller



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER
POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Erlass der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den Beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 20. September 2021 betreffend den Erlass der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Entschädigungsverordnung wird genehmigt.

Winkel, 12. Oktober 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Der Aktuar:

Christian Jung



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

BERATUNG

Ressortvorsteher Marcel Nötzli erläutert der Versammlung das Geschäft ausführlich.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

Die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel wird genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 29. November 2021

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der Politischen Gemeinde Winkel mit dem Dank für die Teilnahme um 20.00 Uhr und weist auf die Ehrungen der sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sowie die nachfolgend stattfindende Versammlung der Primarschulgemeinde hin.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmzähler: